

Missverständnis führt zu Antrag auf Entlassung

Betriebsratsmitglied von Krämer und Grebe sollte gehen

Die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes und dessen Amtsenthebung beantragte am Freitag das Unternehmen Krämer und Grebe vor dem Marburger Arbeitsgericht.

von Katharina Kaufmann

Marburg. „In diesem Prozess werden alle Register gezogen“ – mit diesen Worten eröffnete Arbeitsgerichtsdirektor Hans Gottlob Rühle den Kammertermin vor dem Marburger Arbeitsgericht am Freitag. Mit „alle Register“ meinte er die Anträge der Geschäftsführerin des Unternehmens, Katrin Grebe. Sie wollte per Gerichtsentscheidung durchsetzen, dass ein Betriebsratsmitglied sofort seines Amtes enthoben und fristlos entlassen wird. Eine Einigung im Gütetermin scheiterte bereits aufgrund der verhärteten Fronten (die OP berichtete).

Vertrauensbruch, Grenzüberschreitung und Ansehensschädigung wirft die Geschäftsführerin von Krämer und Grebe dem Betriebsratsmitglied vor. Der seit 1987 bei dem Automobilzulieferer aus dem Biedenkopf Stadtteil Wallau beschäftigte Mitarbeiter soll mit einem Anruf beim Regierungspräsidium in Gießen den Ruf des Unternehmens nachhaltig geschädigt haben. Bei dem Telefonat

am 16. Juni habe er eine Anzeige wegen unerlaubter Nacharbeit und Missachtung der Sonn- und Feiertagsruhe gleich an oberster Stelle geschaltet, so die Vorwürfe des Antragstellers.

Das Betriebsratsmitglied bestreitet dies – unterstützt vom Betriebsrat. „Wir haben uns im Betriebsrat mehrmals mit dem Thema Sonntagsarbeit beschäftigt und waren uns der rechtlichen Situation nicht sicher“, erklärte der Betriebsratsvorsitzende Uwe Kral. Deshalb sollte eines der Mitglieder beim Regierungspräsidium anrufen und nachfragen. „Hätten wir unseren Arbeitgeber anzeigen wollen, hätten wir dazu einen Beschluss gefasst, und das ist nicht passiert“, betonte er.

Die Antragsstellerseite hielt dagegen an ihren Vorwürfen fest und betonte, das Vertrauen zu dem 39-jährigen Arbeitnehmer sei unwiderprüflich geschädigt, eine weitere Beschäftigung undenkbar. Zudem habe er die Funktion als Betriebsratsmitglied ausgenutzt.

Die Diskussionen gingen während des gestrigen Verhandlungstermins hin und her und hin und her. „Das hört sich alles ein bisschen wie bei einer Scheidung an“, stellte Arbeitsgerichtsdirektor Rühle zwischenfest und ließ die Parteien – in der Hoffnung auf eine

eventuell doch noch zustande kommende gütliche Einigung – weiter streiten.

Zu dieser Einigung kam es aber nicht, zu verhärtet schienen die Sichtweisen und Positionen: Der Betriebsrat weigerte sich der außerordentlichen Kündigung des Betriebsratsmitgliedes zuzustimmen, die Geschäftsführerin weigerte sich ihn weiterzubeschäftigen, wenn er nicht sein Amt im Betriebsrat ablege. „Damit können wir uns nicht einverstanden erklären, denn wir sehen den Anruf keinesfalls wie die Antragsstellerseite als individualrechtlichen Verstoß, sondern als Handlung für den Betriebsrat“, erläuterte die Anwältin des Betriebsrates, Martina Lehne. Schließlich sei es gar keine Anzeige gewesen,

sondern lediglich eine Frage zum geltenden Recht bei Sonntags- und Nacharbeit.

Und so führte ebendieses Missverständnis

nis zwischen den Parteien dazu, dass die Kammer des Arbeitsgerichtes sich zur Beratung zurückzog.

Im sich anschließenden Urteil wurden die Anträge des Unternehmens zurückgewiesen. „Wir finden, dass der Mitarbeiter als Mitglied des Betriebsrates gehandelt hat und sich somit keiner groben Pflichtverletzung schuldig gemacht hat“, begründete Rühle das Urteil.

„Das hört sich alles ein bisschen wie bei einer Scheidung an.“

Hans Gottlob Rühle,
Arbeitsgerichtsdirektor